

Schulreform und Freiheitsraum des Menschen

Der Schule werden heute immer mehr Aufgaben zugeteilt. Sie hat im Unterricht den Tag der UNO und den Tag des Waldes genauso zu berücksichtigen wie die politische Bildung und Sexualerziehung, ihre Aufgabe reicht bis zur ganzfächigen Betreuung der Schüler. Wird noch die große Stofffülle in den einzelnen Gegenständen (vor allem in der AHS) in Betracht gezogen, so versteht auch der Laie auf dem Gebiete des Schulwesens, daß eine Überforderung der Schule einsetzen muß, mit der Folge, daß die eigentliche Aufgabe der Schule, die Erziehung zu einem „mündigen Menschen, der autonom und mit kritischem Bewußtsein zur persönlichen Verantwortung für die gesellschaftlichen Aufgaben befähigt und bereit ist“ wegen der vielfältigen Aufgabenstellung zu kurz kommen muß. Die Erweiterung der Aufgaben scheint vor allem durch die Frage der Familie gegeben zu sein. Einige Fakten seien hier angeführt:

- Die Berufstätigkeit beider Elternteile lässt keine Zeit für die Betreuung der Kinder.
- Viele Kinder stammen aus geschiedenen Ehen.
- Die Familie scheint in vielen Fällen der Bildungsarbeit der Schule nicht gewachsen zu sein oder überhaupt kein Interesse daran zu finden. Eine solche Familie gibt gerne ihre Aufgaben der Erziehung an andere Institutionen weiter.
- Die gesellschaftspolitische Tendenz, der Familie Rechte und Aufgaben abzunehmen und anderen Großinstitutionen, die leichter steuerbar sind, zu übertragen, ist auch spürbar. Man hat sich zu fragen, ob es nicht manchmal ein bewußtes Krankjammern der Familie ist, um die Hilflosigkeit und Überforderung als Grund der neuen Aufgabenverteilung angeben zu können. Man steht der traditionellen Struktur der Familie und Ehe „kritisch“ gegenüber, „kritisch“, aber nicht in dem traditionellen Sinn des Wortes „prüfend, genau abwägend, überdenkend“, sondern es wird dieses Wort umgedeutet auf „zur Gesellschaft in Opposition stehend“, „systemüberwindend“, wie es treffend W. Brezinka¹ betont.

Wenn die Neue Linke also der Familie „kritisch“ gegenübersteht, so heißt das infolge der Umdefinition wichtiger Worte der moralischen und politischen Sprache, daß die Familie eine Institution ist, die nicht in die gesellschaftspolitischen Vorstellungen paßt und daher durch eine neue Struktur ersetzt werden muß, um die Gesellschaft ohne störenden Einfluß von traditionellen Normen neu aufbauen zu können. Ohne also auf den Freiheitsraum der Familie, der Eltern und der Schüler zu achten, glaubt man nun, den Schwierigkeiten und Nöten in der Familie und der Hilflosigkeit in der Erziehung der Kinder durch die Eltern auf Grund einer umfassenden Schulreform begegnen zu können. Im Interesse der Familie aber, in Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und schließlich im Interesse der Anliegen und Aufgaben der Schule selbst müßte vielmehr von folgenden Prinzipien ausgegangen werden:

1. Eine Schulreform soll und kann nicht völlig losgelöst von der geistigen und ideellen Aufforstung der Familie durchgeführt werden. Wenn die Schule eine Stätte der Bildung sein soll und diese Bildung „weder durch Indoktrination zu erreichen ist, noch im Ausweichen vor religiös-weltanschaulichen Inhalten und Wertgebungen erworben werden kann, sondern das Ergebnis der kritischen Auseinandersetzung mit ihnen und ihrer eigenständigen Aneignung ist“², so darf sich eine derartige Bildung nicht auf den Schulraum beschränken. Die Eltern können ihre Aufgabe der Erziehung nicht auf die

¹ Wolfgang Brezinka, Erziehung und Kulturrevolution (Die Pädagogik der Neuen Linken), 54 f.

² Schulreformkommission — Formulierung des Bildungszieles vgl. Schnell „Die Österr. Schule im Umbruch“ in: Pädagogik der Gegenwart, 96.

Schule abschieben, es muß vielmehr in der Familie jene Atmosphäre herrschen, die für die Erziehung und Persönlichkeitsentfaltung erforderlich ist. Ganz klar formuliert das II. Vatikanum die verantwortungsvolle Aufgabe der Eltern, die ersten und bevorzugten Erzieher zu sein. Ihr Erziehungswerk ist so entscheidend, daß sein Fehlen kaum zu ersetzen ist³. „Intakte Familien sind der Auftrag und die Voraussetzung und die Hoffnung für den Menschen, die Gesellschaft und Staat“⁴.

Wenn nun intakte Familien ein Auftrag des Staates sind und auch Chancengleichheit heute immer wieder gefordert wird, so muß es ein vordringliches Ziel sein, den Familien nicht nur materielle Förderung, sondern stete Information, Beratung und Motivation für die Bildung zukommen zu lassen. Eine Schulbuchaktion allein, oder auch eine Freifahrt zur Schule, stellen zwar eine finanzielle Hilfe für die Familie dar, sie motivieren aber keineswegs bildungsuninteressierte Eltern, ihre begabten Kinder den besten Bildungsweg gehen zu lassen, weil ihnen das frühe Geldverdienen ihrer Kinder lieber ist. Aus der Forderung der Chancengleichheit heraus muß diese Beratung für jede Phase des gesamten Bildungsweges einsetzen und intensiviert werden. „Es scheint jedoch mit den Grundsätzen einer freien Gesellschaftsordnung eher vereinbar, wenn die Eltern primär durch Aufklärung und Beratung für Bildungsmaßnahmen gewonnen werden, als wenn Chancengleichheit durch einen allmächtigen Staat und außerdem mit fragwürdigem Erfolg erzwungen werden soll“⁵.

2. „Wenn auch die Erziehungsaufgabe in erster Linie der Familie zufällt, so bedarf diese doch der Hilfe der gesamten Gesellschaft. Neben den Rechten der Eltern und derer, denen diese einen Teil der Erziehungsaufgabe anvertrauen, stehen gewisse Rechte und Pflichten auch dem Staat zu, soweit dieser das zu ordnen hat, was das zeitliche Allgemeinwohl erfordert. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Erziehung der Jugend in vielfacher Weise zu fördern: er hat die Pflichten und Rechte der Eltern und all derer, die an der Erziehungsaufgabe teilhaben, zu stützen und ihnen Hilfe zu leisten. Wenn die Initiativen der Eltern und anderer Gesellschaften fehlen oder nicht genügen, so kommt dem *Subsidiaritätsprinzip* entsprechend dem Staat die Pflicht zu, die Erziehung in die Hand zu nehmen, immer aber unter Beachtung der elterlichen Wünsche.“ (Vat. II.)

Pius XI. stellte fest: „Es muß also unverrückbar an jenem höchst gewichtigen sozial-philosophischen Grundsatz festgehalten werden, an dem nicht zu rütteln noch zu deuteln ist: Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen“⁶. Darum — so ist zu sagen — hat sich jede Gesellschaftstätigkeit darauf zu beschränken, den einzelnen und die kleineren Gemeinschaften zur Eigeninitiative zu motivieren und ihnen jede Unterstützung angedeihen zu lassen, statt alles selbst machen zu wollen. Auf das Bildungssystem angewendet heißt das nun, daß den Eltern das Recht belassen werden muß, die Schule ihrer Wahl für das Kind zu bestimmen, den Bildungsweg des Kindes festzusetzen und die Hauptzieher ihrer Kinder zu sein.

³ II. Vatik., Erklärung über christliche Erziehung, Kap. 3.

⁴ Leopold Hohenecker, „Die Familie in der Welt von heute“. Schriftenreihe des Landesverbandes Wien der Vereinigung christlicher Lehrer an den Höheren Schulen Österreichs.

⁵ Oskar Mayer, „Verantwortung in Staat und Gesellschaft“, (462.) Europaverlag Wien.

⁶ Pius XI., in „Quadragesimo anno“, Kap. 79.

3. Eine *Ganztagschule* (die Kinder verbringen den ganzen Tag in der Schule) hat nur dort eine Berechtigung, wo die Eltern eine derartige Schule wünschen, weil sie sich selbst zeitlich (wegen Berufstätigkeit) oder pädagogisch überfordert fühlen. Der Staat hat aber kein Recht, auf gesetzlichem Weg die „*Verschulung* und *Verplanung* der Kinder“ anzurufen. An dieser Stelle muß die Kritik an den Plänen und Versuchen einer *Ganztagschule* einsetzen. Halten wir aber fest, welche Gründe für die Errichtung von *Ganztagschulen* angegeben werden:

- Für die berufstätige Mutter besteht die Notwendigkeit, ihre Kinder am Nachmittag versorgt zu wissen.
- Die *Ganztagschule* könnte die individuelle Förderung des Kindes institutionalisieren und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit während des gesamten Bildungsprozesses leisten.
- Die gesellschaftspolitischen und bildungspolitischen Gründe repräsentieren auch die Zielvorstellungen für die Errichtung von *Ganztagschulen*. Sie sollen in unserer industriellen Gesellschaft allen Kindern des Volkes eine optimale Bildung sichern.
- Im Rahmen der *Ganztagschule* solle ein integriertes Bildungsangebot von Unterricht und Erziehung erstellt werden.

Daß die Umstellung des Schulbetriebes auf die *Ganztagschule* zweifellos viele Schwierigkeiten mit sich bringt, wissen die Erfinder und Planer dieses Typus selbst. Wenn der häufige und nicht unberechtigte Vorwurf der „*Verschulung*“ unserer Jugend erhoben wird, so meinen die Vertreter der *Ganztagschule*, daß neben den im Lehrplan festgelegten Unterrichtsstunden ein breites Angebot von musischen, technischen und sportlichen Veranstaltungen gestellt werden müsse. Dabei wird aber übersehen oder will gar nicht gesehen werden, daß die Kinder den ganzen Tag in der Schule verbringen und keine Möglichkeit haben (da ja am Nachmittag auch Unterricht angesetzt ist und die Anwesenheit Pflicht ist), bestimmte Stunden des Tages bei der Familie oder in außerschulischen Jugendgruppen zu verbringen. Hier muß die Kritik von seiten der Eltern, die ihr Kind am Nachmittag gerne zu Hause hätten und ihren erzieherischen Aufgaben nachkommen möchten, und von seiten der Verantwortlichen für außerschulische Jugendarbeit einsetzen. Wenn die sozialistische Regierungspartei erklärt, mit großem Nachdruck die Schaffung der *Ganztagschule* zu verfolgen, und nur „zunächst“ den Besuch der *Ganztagschule* auf freiwilliger Basis ermöglicht, so wird dadurch der Freiheitsraum der Familie und der Jugendlichen gefährdet und die wertvolle außerschulische Jugendarbeit jeder Art, ob auf sportlichem Gebiet, im musischen Bereich oder in der kirchlichen Jugendpastoral unmöglich gemacht oder mindestens sehr erschwert.

Wenn nun die „*Verschulung*“ unserer Kinder und Jugendlichen durch die *Ganztagschule* eintritt und die Schüler auch nicht die Möglichkeit haben, einer solchen Schule auszuweichen, so müssen dazu folgende Feststellungen, die sich auf den Freiheitsraum der Familie und des Schülers und auch auf die freie Arbeit aller Jugendorganisationen beziehen, getroffen werden: Ist von der Situation der einzelnen Familie her dem einzelnen Schüler die Möglichkeit gegeben, an den Nachmittagen zu Hause seinen schulischen Aufgaben nachzukommen, seine Freizeit nach seiner Wahl zu gestalten und seinem Hobby nachzugehen, so soll er darin nicht durch den Verbleib in der Schule gehindert werden. Eltern, die imstande sind und es auch wollen, ihre Kinder an den Nachmittagen bei der schulischen Aufgabenstellung zu unterstützen, soll die Möglichkeit gegeben sein.

4. Wie wertvoll die *außerschulische Betreuung* der Kinder in der freien Jugendarbeit ist, wissen alle Eltern und Pädagogen. Wenn in der heutigen Zeit immer wieder die Forderung nach Unterstützung der Erziehungsarbeit des Elternhauses, nach der Chancengleichheit, nach der sozialen Integration und nach sinnvollem Freizeitangebot erhoben wird, so werden diese Wünsche am ehesten und am sinnvollsten in der freien Jugend-

arbeit erfüllt. In einem Pluralismus der Angebote wird hier die Möglichkeit gegeben, die den Neigungen und Interessen entsprechenden Gruppen auszuwählen und sich freiwillig zu integrieren. Oder soll es nach Einführung der Ganztagschule (und damit der 5-Tage-Woche in der Schule) so kommen, wie es in einem Fernsehinterview ein führender Vertreter der sozialistischen Jugend erklärt hatte, daß er nach Einführung der 5-Tage-Woche in der Schule keine Möglichkeit der Jugendarbeit am Nachmittag sehe und man daher in die Schule gehen müsse, um die Jugendlichen politisch-ideologisch zu schulen? Wird dann die Schule der Tummelplatz politischer Agitationen, denen sich kein Schüler entziehen kann?

Fragen wir uns aber speziell nach den Möglichkeiten der Jugendarbeit in der Kirche. Ihr ist es sicherlich nicht möglich (sie wird es auch nicht wollen), die freie Jugendarbeit in der Schule zu betreiben. Müssen dann die Jungschar, die größte aller Kinder- und Jugendorganisationen in Österreich, und andere kirchliche Jugendorganisationen auf ihre so wertvolle Arbeit überhaupt verzichten? An Abenden oder an freien Samstagen werden sich die Aktivitäten sicherlich nicht vollziehen lassen. Denn kirchliche Jugendarbeit stellt sich als ein Lernprozeß dar, der Zeit braucht und sich nicht auf ein Minimum an Zeit komprimieren läßt. Wenn zu den Aufgaben der außerschulischen kirchlichen Jugendarbeit „die Sinndeutung des Lebens aus dem Glauben und die Motivierung des Handelns aus der Erfahrung der Liebe und aus dem Vertrauen in die von Gott verheiße endgültige Erfüllung des Lebens, die Hilfe zur Bewältigung der persönlichen Probleme und Reifekrisen, die Angebote von Formen menschlicher und religiöser Gemeinschaftsbildung und die Möglichkeiten zum kritischen Mitgestalten des Lebens in der Kirche und Gesellschaft gehören“, dann ist kirchliche Jugendarbeit Angebot und Hilfe zur Lebensbewältigung. Dazu gehören das Gespräch, die lebendige Gemeinschaft, die gemeinsame und reflektierte Aktion und das soziale Engagement. Von dieser Aufgabenstellung ausgehend (es ist auch an die Firmung- und Kommunionvorbereitung zu denken) werden den Eltern, die an der außerschulischen Seelsorge ihrer Kinder interessiert sind, und den Verantwortlichen in der Kirche all die Schwierigkeiten bewußt werden, die sich durch die Ausdehnung des schulischen Geschehens auf den ganzen Tag ergeben.

5. In den letzten Monaten ist die Diskussion über die *5-Tage-Woche in der Schule* forciert worden. Weil man in außerschulischen Kreisen der Meinung ist, daß sich das Schulleben dem Rhythmus des Wirtschaftslebens anpassen müsse, daß Eltern, deren berufliche Arbeitszeit sich nur über fünf Tage erstreckt, auch schon an Samstagen die Freizeit mit den Kindern verbringen können sollten und daß nicht sechsmal in der Woche die Schulfahrt (sie kostet dem Staat ja viel) von den Schülern auf sich genommen werden solle, wurde der Wunsch an die Schule herangetragen. Ohne jetzt auf die Argumente, die gegen die 5-Tage-Woche sprechen, näher einzugehen, sei nur vermerkt: Vom lernpsychologischen Standpunkt ist das große Intervall von Freitag auf Montag nicht zu vertreten. Die Folge wird sein, daß bestimmte Eltern bereits am Freitag die Kinder vom Schultor abholen, um das Wochenende „unterwegs“ zu verbringen. In der Volksschule (besonders auf dem Lande, wo der Schulweg oft recht mühsam ist) ist die 5-Tage-Woche sicherlich auch von der Fülle des Lernstoffes zu vertreten. In einer AHS führt die Verteilung des Samstagunterrichtes auf die übrigen Wochentage zu einer Überlastung der Schüler während der Woche, da mehr Unterrichtsstunden an den Nachmittagen angesetzt werden müssen. Die Folge davon ist (wie ja schon führende Politiker erklärt haben) die Ganztagschule.

Nach der Darstellung der Problematik der Ganztagschule und der 5-Tage-Woche bleibt freilich die Frage bestehen, wie kann Eltern geholfen werden, die aus beruflichen oder

⁷ Mappe des Pastoralamtes der Erzdiözese Wien, Fachbereich: „Kirchliche Jugendarbeit“.

anderen Gründen wünschen, daß ihr Kind am Nachmittag in der Schule betreut wird. Die Hilfestellung für die Familie wird gesucht, wobei aber die Freiwilligkeit gegeben sein muß und nicht eine Konkurrenzierung freier Bildungsträger und vor allem der außerschulischen Jugendarbeit durch Pflichtstunden an Nachmittagen auftreten darf.

Im „Gegenmodell“ der Ganztagsschule, der sog. *Tagesheimschule*, ist darauf Rücksicht genommen worden. Bei diesem Typus wird der Unterricht auf den Vormittag (wie bisher) beschränkt, der Nachmittag dient der Freizeit- und Lernbetreuung der Kinder. Schüler, die es selbst wünschen und deren Eltern einverstanden sind, können den Nachmittag in der Tagesheimschule verbringen, haben aber die Möglichkeit, manche Stunden am Nachmittag für das Einkaufen, musiche oder sportliche Ausbildung oder für Stunden bei Jugendgruppen zu verwenden. Dadurch ist die Flexibilität und Freiwilligkeit gegeben, die Familie bleibt schließlich auch die primäre Erziehungsinstanz.

Eine pflichtige Ganztagsschule verletzt nicht nur das Elternrecht, sondern verhindert oder schmälert mindestens die wertvolle pädagogische Arbeit in den Jugendverbänden, die gerade wegen ihres Wertes durch staatliche Stellen gefördert, nicht aber in ihrer Aktivität gehindert werden soll.

6. Wenn von Schulreform die Rede ist, so muß auch von einem Modell gesprochen werden, das die einen als „bildungspolitische Notwendigkeit“ und die anderen als einen „alten Hut sozialistischen Gedankengutes“ bezeichnen. Es handelt sich um die *integrierte Gesamtschule*, die für die 10- bis 14jährigen gedacht ist und die Oberstufe der Volksschulen, die Hauptschule und die Unterstufe der AHS ersetzen soll. Der Unterricht erfolgt in dieser Schulform in den sogenannten Kernfächern (Religion, Geschichte, Geographie, Biologie, Chemie, Physik, Musik, Bildnerische Erziehung, Handarbeit, Leibesübungen) gemeinsam, differenzierter Unterricht (in drei Leistungsgruppen) wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geboten. Der Schüler kann nach seinem Können die Leistungsgruppe wechseln. Gründe für die Einrichtung der Gesamtschule werden gesehen in der Verschiebung der Laufbahnentscheidung vom 10. auf das 14. Lebensjahr, im Herbeiführen von Chancengleichheit und vor allem in der sozialen Integration, da durch die Zusammenfassung der Schüler aller Schichten jene Kinder, die auf Grund ihrer Herkunft kaum in eine AHS-Unterstufe gekommen wären, der Aufstieg zu höherer Bildung erleichtert wird.

Es ist hier nicht der Platz, alle Gründe für und gegen die Gesamtschule aufzuzeigen, es seien nur einige Überlegungen dazu angestellt. Bei aller Anerkennung der Forderung nach Chancengleichheit und nach sozialer Gerechtigkeit in der Politik (niemand soll und darf auf Grund seiner Herkunft von einem seinen Anlagen entsprechenden Bildungsweg ausgeschlossen werden), kann doch die Schule nicht einem sozialpolitischen Zwang unterworfen werden. „Wenn durch das Bildungswesen“, erklärt M. Heitger, „soziale Gerechtigkeit hergestellt werden soll, dann werden pädagogische Prozesse instrumentalisiert, dann wird auch hier die Vorstellung erzeugt, daß Bildung bzw. Mündigkeit machbar sei bzw. durch entsprechende Mittel bewirkt werden könne. Dadurch gerät der Mensch als Subjekt des Bildungsprozesses in die Gefahr, zu einem Objekt der Bearbeitung zu werden. Mündigkeit – nur möglich im Prozeß der Selbstbestimmung – muß aufgegeben werden. Statt dessen stellen sich als Folge des politischen Wollens mit der unausweichlichen Konsequenz auf Erfolg und Effektivität jene Erscheinungen ein, die das Schulwesen heute so sehr bedrohen, die das Unbehagen bei Eltern, Schülern und Lehrern bewirkt haben. Ein Schulsystem, das unter Erfolgszwang für einen sozialpolitischen Imperativ steht, erzeugt einen Druck, der Bildung eher verhindert als fördert“⁸.

Die Frage ist berechtigt, ob nicht durch bessere Bildungsinformation und Bildungsberatung, schließlich auch durch bessere Motivation zur Bildung mehr Chancengleichheit

⁸ Marian Heitger, „Perversion der Pädagogik“ in „Academia“, Sept./Okt. 1977 (28. Jg.).

hergestellt werden kann, als durch die Aufhebung der Wahl der Bildungseinrichtungen, was letztlich doch zur Einschränkung des persönlichen Freiheitsraumes führt? Erfahrungsberichte aus den Versuchsschulen zeigen andererseits, daß die erwünschte soziale Integration gerade durch die Leistungsdifferenzierungen nicht erreicht wird, da sich in den einzelnen Klassen (durch die ständig wechselnde Zusammensetzung der Gruppen kann unter den Schülern sehr schwer eine Klassengemeinschaft entstehen) erst recht Gruppen mit Standesdünkel („ihr Schwachen von der 3. Gruppe“) bilden. Demnach bleiben bei Schülern aus der letzten Leistungsgruppe infolge der ständigen Konfrontation mit den Schülern der 1. Leistungsgruppe mindestens so starke Frustrationsscheinungen wie bei schwachen Schülern in der AHS. Wenn die Gesamtschule die sozialen Forderungen eher verhindert als fördert, so wird man wohl eine Möglichkeit suchen müssen, durch die Partnerschaft zwischen Eltern, Lehrern und Schülern die individuellen Entscheidungsmöglichkeiten der Eltern zu entfalten und nicht einzuschränken.

In ihrem Bestreben, allen Kindern gleiche Chancen zu bieten, setzt sich die Gesamtschule über die Tatsache hinweg, daß der von ihr angenommene dynamische Begabungsbegriff nach neueren Forschungen nicht mehr haltbar ist. Nach diesem dynamischen Begabungsbegriff wäre die intellektuelle Kapazität alleiniges Ergebnis von Umweltseinflüssen. Die Begabungsforschung hat aber erwiesen, daß z. B. beim Achtjährigen 80 Prozent seiner intellektuellen Kapazität bereits entwickelt sind und damit ein Großteil der Fähigkeiten erblich bestimmt ist und nur ein geringer Teil als „milieubedingt“ bezeichnet werden kann.

7. Nicht ganz so von ungefähr kann man in der jüngsten Ausgabe einer Lehrerzeitschrift im Zusammenhang mit der Schulreform die Feststellung lesen, daß in den letzten Jahren in der Schulpolitik das erzieherische Moment vernachlässigt worden sei. Die Schule müsse im Zusammenwirken mit den Familien wieder mehr der Persönlichkeitsbildung und der Vermittlung von Werthaltungen ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Bildung dürfte sich nicht auf das Trainieren intellektueller Tüchtigkeit beschränken⁹.

Man gewinnt tatsächlich manchmal den Eindruck, daß der Begriff der Erziehung in den der Bildung oder in den der Wissensvermittlung und Information eingegangen sei. In erster Linie wird allgemein Wissensvermittlung, Information und das Lernen-lernen gefordert, indem man von der Meinung ausgeht, daß in der heutigen Zeit und vor allem in der Zukunft nur der bestehen könne, der genügend informiert ist und das Lernen gelernt habe. Rapides Wachstum und schnelle Überholung unseres Wissens in Wissenschaft und Technik verlange danach. Im Gefolge der antiautoritären Welle wurde Erziehung grundsätzlich als ideologieverdächtig hingestellt und mit Bevormundung gleichgesetzt, sie stand einer Bemühung um „Emanzipation“ im Wege.

Um aber die Bedeutung der Erziehung in den Vordergrund zu stellen, ist es notwendig, Unterricht (= Wissensvermittlung, Information) und Erziehung begrifflich zu unterscheiden. So muß man feststellen, daß z. B. Unterricht über Gerechtigkeit nicht identisch ist mit Erziehung zur Gerechtigkeit. Denn Unterricht informiert über den Begriff Gerechtigkeit und grenzt ihn gegen andere Tugenden ab, Erziehung bedeutet jedoch ein Hinführen zur Gerechtigkeit und will ein dieser Tugend entsprechendes Verhalten erreichen. Demnach ist Erziehung eine bewußte Heranführung zu einem wertorientierten Handeln. Im Unterricht geht es um eine sachliche Information, Erziehung stellt eine Hinführung und Aufforderung zu einem bestimmten praktischen Verhalten dar. Damit der junge Mensch sich in seinem späteren Leben auf Grund seines Wissens und Könnens zurechtfinden kann, müssen ihm im Unterricht die hiefür nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden. So ist also Wissensvermittlung eine notwendige Voraussetzung für ein sachgerechtes Verhalten im Leben.

⁹ ÖPU-Nachrichten — Dezember 1977 (7. Jg.), Nr. 2.

Wenn nun in der Schule (so scheint es im allgemeinen zu sein, die Ziele der Schulreformbewegung und die Situation an den Schulen dürften das bestätigen) das Lernen im Mittelpunkt steht und Erziehung durch Wissensvermittlung ersetzt wird, so wird die Formung des Charakters und des Gemütes vernachlässigt; obwohl man doch immer mehr zur Einsicht kommen muß, daß Wissensvermittlung allein, bei der jede Wertung und Normenaussage ausgeschlossen wird, den jungen Menschen unbefriedigt läßt. Der Schüler sucht ein Wertsystem, das ihm jetzt und im späteren Leben Entscheidungen in bestimmten Situationen ermöglicht. Die Erziehung (nicht die Wissensvermittlung) bemüht sich, ein solches Wert- und Normensystem dem Schüler zu vermitteln. Aufgabe der Schule muß es also sein, nicht nur den Intellekt, sondern auch die Kräfte des Gemütes zu entwickeln und zu fördern, weil auch in einer technisch-zivilisierten Gesellschaft Erziehung für die Personwerdung notwendig ist.

Wird Erziehung so gesehen und die Notwendigkeit dieses Geschehens für die Entwicklung des jungen Menschen anerkannt, wird man feststellen können, daß diese Hinführung zu einem wertorientierten Handeln nicht allein in der Schule geschehen kann und soll, da viele Faktoren für das Verhalten des Menschen bestimmend sind. Nicht allein die Vorbildnachfolge (eines der wichtigsten Momente in der Erziehung) und das personale Ich-Du-Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler (das keines der Gremien, die durch das Schulunterrichtsgesetz gefordert sind, herstellen oder ersetzen kann) dürfen im Erziehungsprozeß gesehen werden, sondern auch die „geheimen Miterzieher“, denen der Spielraum und Freiheitsraum von seiten der Gesellschaft gegeben werden muß: die privaten Bildungsträger, die Jugendgruppen, die Jungschargruppen, die pastorale Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarren. Denn (wie das Konzil betont) alle Christen, die durch die Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Hl. Geist zu einer neuen Schöpfung geworden sind, haben das Recht auf eine christliche Erziehung. Da aber die öffentlichen Schulen keine christliche Erziehung in dem Sinne bieten, daß die Schüler zu einem Handeln hingeführt werden, das sich an Werten und Normen orientiert, die in der Offenbarung des Alten und Neuen Testamentes begründet sind, muß um so mehr der Freiraum der christlichen Erziehung in der Familie und in der katholischen Jugendarbeit, die ein Angebot und Hilfe zur Lebensbewältigung aus dem Glauben an Jesus Christus darstellt, bewahrt bleiben. Keine gesellschafts- oder bildungspolitischen Überlegungen dürfen den Weg dazu verstellen.



**Werkstätte für Echt-Antik- und Betonglasfenster
und Mosaiken im Kloster Schlierbach, OÖ.
A-4553 Schlierbach, OÖ., Telefon 075 82 / 27 50**

glas malerei